



Rechnungsnummer: _____

Nutzungsvertrag/Rechnung

zwischen Mavuno Berlin, Billy-Wilder-Promenade 4, 14167 Berlin,

Steuernummer: 29/665/04975 und

im Folgenden Vertragspartner.

1. Mietobjekt

Mavuno Berlin stellt dem Vertragspartner Räumlichkeiten zur Nutzung wie folgt zur Verfügung:

2. Räumlichkeiten

Mavuno Berlin stellt dem Vertragspartner Räumlichkeiten zur Nutzung wie folgt zur Verfügung:

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

Personenzahl: _____ Anlass: _____

Räume:

Kapelle	Küche
Raum der Stille	Außenanlagen
Minis-Raum	Kids-Raum (Museum)

3. Nutzungsentgelt, Kaution, Fälligkeit

Das Nutzungsentgelt beträgt insgesamt _____ Euro.

Fälligkeit:

Nutzungsentgelt: 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn

Kaution: 200 Euro bei Vertragsabschluss per Überweisung.

Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räume nach der Nutzung zurückerstattet.

Rechnungsnummer: _____

Bankverbindung:

Empfänger: Mavuno Berlin, EFG Berlin-Lichterfelde
IBAN: DE03 5009 2100 0000 1079 05
BIC: BIC GENODE51BH2
Verwendungszweck: Raumnutzung, Datum, Rechnungsnummer

4. Stornierungsbedingungen

Bei Absagen bis zu 1 Monat vor dem Termin werden 100 Euro der Kautions als Ausfallentschädigung berechnet. Bei späteren Absagen muss das Nutzungsentgelt für die angemieteten Räume vollständig entrichtet werden.

5. Rückgabe und Haftung

Der Vertragspartner erkennt bei Übergabe vor der Vermietung den ordnungsgemäßen Zustand der Räume, der Einrichtung und der zur Verfügung gestellten Anlagen an. Er anerkennt außerdem für die Dauer der Nutzung die Freistellung von Mavuno Berlin aus allen Haftpflichtansprüchen Dritter. Der Vertragspartner erkennt an, dass er als Person für alle Schäden haftet, die von Veranstaltungsteilnehmer/innen oder Dritten bzw. durch technische oder sonstige Geräte verursacht werden.

Die Räumlichkeiten sind nach Ende der Veranstaltung aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Eine abschließende Endreinigung wird von der von Mavuno Berlin beauftragten Reinigungsfirma vorgenommen. Bei starker Verschmutzung der gemieteten Räume hat der Vertragspartner die zusätzlich entstehenden Reinigungskosten zu übernehmen.

Kontoverbindung für Rückzahlung der Kautions:

Name:
IBAN:
BIC

6. Lärmschutz, Jugendschutz, Rauchen und Feuer

Die Berliner Lärmschutzverordnung (Auszug siehe Anlage) ist unbedingt einzuhalten. Der Vertragspartner ist verpflichtet, darauf zu achten, dass Nachbarn nicht durch Lärm oder sonstige Störungen beeinträchtigt werden (auch nicht nach Vertragsende).

Dies gilt in besonderem Maße für Veranstaltungen, die länger als 22.00 Uhr andauern sowie am Wochenende stattfinden. Ordnungsgelder, die im Falle einer Bewshwerde erhoben werden, gehen zu lasten des Mieters.

Auf die Einhaltung der Bestimmungen zum Jugendschutz ist zu achten (auch hinsichtlich des Tabak- und Alkoholkonsums). Das Rauchen sowie der Konsum von Drogen ist im gesamten Gebäud und auf dem Gelände strikt untersagt, ebenso das Abfeuern von Feuerwerk, Kerzen ohne Glasschutz (auch Teelichte, sind nicht gestattet).

Das Spielen von Kindern im Garten ist nur bis 22 Uhr und unter Aufsicht möglich.

Rechnungsnummer: _____

6. Datenschutz

Aus steuerrechtlichen Gründen werden Mietverträge entsprechend der gesetzlichen Fristen verwahrt. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den Zweck der Durchführung der vereinbarten Vermietung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass dies aus rechtlichen, steuerrechtlichen oder aufgrund anderer Vorschriften sowie zur Verfolgung unserer eigenen Rechte notwendig ist.

Sie haben das Recht:

- Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden;
- unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen, und
- Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdÖR einzulegen.

Ich stimme der hier aufgeführten Speicherung und Verarbeitung meiner Daten zu.
Ich stimme den hier aufgeführten Nutzungs- und Vermietungsbedingungen zu.

Ort, Datum Mavuno Berlin

Vertragspartner

Rechnungsnummer: _____

**Anlage 1 – Auszug aus der Verordnung zur Bekämpfung des Lärms (LärmVO)
vom 23.03.2004**

§ 1 Schutz der Nachtruhe Von 22.00 bis 06.00 Uhr ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Nachtruhe gestört werden können.

§ 2 Schutz während der Ruhezeiten An Werktagen von 06.00 bis 07.00 Uhr und von 20.00 bis 22.00 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den andere Personen in ihrer Ruhe objektiv unzumutbar gestört werden können.

§ 3 Lärmquellen Lärm im Sinne der §§ 1 und 2 kann von Geräuschen nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen im Sinne des § 3 Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes herrühren oder durch Menschen unmittelbar verursacht werden.

§ 4 Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente (1) Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nicht in einer Lautstärke benutzt werden, die geeignet ist, unbeteiligte Personen objektiv unzumutbar zu stören. Weitergehende Einschränkungen nach den §§ 1 und 2 gehen vor. (2) Die Benutzung von Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten ist verboten, sofern dies für unbeteiligte Personen störend ist 1. auf öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der öffentlichen Verkehrseinrichtungen und Bahnhöfe sowie auf öffentlichen Gewässern, 2. in öffentlichen Badeanstalten (Hallenbäder, Freibäder, Sommerbäder) sowie 3. auf Sportanlagen und auf öffentlichen Spielplätzen. (3) Das Verbot des Absatzes 2 gilt nicht für die Benutzung von Tonwiedergabegeräten durch Behörden, insbesondere die Polizei und die Feuerwehr, sowie im Noteinsatz befindliche Hilfsorganisationen.